

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 26. Juni 1874.

Aufhebung der Verpflichtung zur Geheimhaltung in Betreff verschiedener Gegenstände.

Der Senat ist darauf aufmerksam gemacht, daß hinsichtlich verschiedener in vertraulichen Sitzungen der Bürgerschaft verhandelten Gegenstände, welche einer Geheimhaltung nicht mehr bedürfen, auch theilweise bereits zu allgemeiner Kunde gelangt sind, die förmliche Aufhebung der Verpflichtung der Geheimhaltung bisher unterblieben ist. Er findet sich daher veranlaßt, in Betreff der nachstehend bezeichneten Gegenstände —

1. Postangelegenheiten, bezw. Newyork-Bremer Dampfschiffahrt (Mittheilungen des Senats vom 9. December 1853 und 9. Januar 1854, Beschlüsse der Bürgerschaft vom 14. December 1853 und 11. Januar 1854),
2. Leuchthurm an der Wesermündung und Telegraphenverbindung mit demselben (Mitth. des Senats vom 2. Mai 1855, deren vertraulicher Character übrigens abgesehen von den nicht zur Veröffentlichung bestimmten Zusatzartikeln des Vertrages vom 24. April 1855 schon durch Mittheilung des Senats an das Bürgeramt vom 25. Juni 1855 aufgehoben war),
3. Vertrag mit der Krone Hannover wegen Regelung des Telegraphenverkehrs zwischen den beiderseitigen Staaten (Mitth. d. S. v. 12. Juni, B. d. B. v. 21. Juni 1854),
4. Gehalt des diplomatischen Vertreters der Hansestädte in London (Mitth. d. S. v. 2. Oct., B. d. B. v. 3. Oct. 1855),
5. Vertrag mit Dänemark, die Ablösung des Sundzolls und einige andere von Dänemark erhobene Handels- und Schiffsabgaben betreffend (Mitth. d. S. v. 27. März, B. d. B. v. 1. April 1857),
6. Dotation des Postens eines Ministerresidenten und Generalconsuls der Hansestädte zu Kopenhagen (Mitth. d. S. v. 15. Febr., B. d. B. v. 20. Febr. 1856),
7. Maßregeln zum Schutz des bremischen Seehandels (Mitth. d. S. v. 18. März, B. d. B. v. 23. März 1864),
8. Errichtung einer Commandite der preussischen Bank (Mitth. d. S. v. 8. Mai, B. d. B. v. 8. Mai 1872),
9. Anfertigung von Ehrendiplomen (Mitth. d. S. v. 26. April, B. d. B. v. 8. Mai 1872), —

eine fernere Geheimhaltung der betreffenden Verhandlungen als nicht mehr erforderlich zu bezeichnen.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 27. Juni 1874.

Jahresbericht der Schuldeputation.

Die Schuldeputation hat ihren Jahresbericht für 1873 eingereicht, welchen der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft hieneben mittheilt.

Anlage
mit 3 Unteranlagen.

Anlage
zur Mittheilung des Senats
vom 27. Juni 1874.

Jahresbericht der Schuldeputation.

(Eingereicht am 27. Juni 1874.)

In Gemäßheit des § 65 des Deputationsgesetzes erstattet die Schuldeputation hiemit Bericht über das Schuljahr vom April 1873 bis dahin 1874.

I. Höhere Schulanstalten.

A. Hauptschule.

- 1) Im April 1874 war die Gesamtzahl der Schüler 906
also mehr als im April 1873 57

Das Gymnasium zählte Schüler 253 (April 1873: 228) die Prima hat 24, die meist besetzte Classe ist Obertertia mit 33, dann folgen Untertertia A, Quarta B, und Quinta B mit 27 beziehungsweise 26, dann die beiden Untersecunda und Quarta A mit 22 beziehungsweise 23, dann die Untertertia B und Quinta A mit 17 und 19, endlich die Obersecunda mit 13 Schülern.

Die Handelschule zählte 268 (April 1873: 243) die Prima hat 12, die meist besetzten Classen sind Quinta A und B mit je 38, dann folgen Tertia B und Quarta A mit 33 und 35, dann Quarta B, Secunda A und B mit je 31, 29, 28 endlich Tertia A mit 24 Schülern.

Die Vorschule zählte 385 (April 1873: 378) die meist besetzten Classen sind II a und II b b, II a a, II b, III a und III a a mit 36 beziehungsweise 35, dann folgen III b b, I b b und III b mit 32, 31, 30, endlich I a, I a a und I b mit 29 und 26 Schülern.

- 2) Im Lehrpersonal haben sich keine Veränderungen ereignet.
3) Vom Gymnasium zur Universität gingen ab 9 Schüler (zu Michaelis 3, zu Ostern 6), von welchen sich der Jurisprudenz 6, der Medicin 1, der Philologie 2 widmen wollten; — zu anderen Berufsgeschäften 9, zur Handelschule 8, zu anderen Lehranstalten 6, es starb 1; eingetreten ins Gymnasium sind dagegen 41 aus der Vorschule, 1 aus der Handelschule und 16 von auswärts.

Von der Handelschule gingen 64 ab und traten ein aus der Vorschule 68, vom Gymnasium 7, von auswärts und aus Privatunterricht 14.

Aus der Vorschule gingen zum

Gymnasium	41, zur
Handelschule	68, außerdem
verließen dieselbe	21,
	130 und

wurden dagegen aufgenommen 137.

- 4) Nach Mittheilungen des Scholarchats berichteten die Vorsteher über den Erfolg des Unterrichts, die Schuldisciplin und andere die Hauptschule betreffende Gegenstände das Folgende:

a. in Bezug auf das Gymnasium.

Der Vorsteher bezeugt, daß die Lehrer alle Ursache hätten, mit der sittlichen Haltung der Schüler sowie durchschnittlich mit dem Fleiße derselben zufrieden zu sein, und daß die Classenprüfungen zu Michaelis und zu Ostern im Ganzen recht erfreuliche Resultate ergeben hätten. Derselbe bemerkt ferner, daß vorschriftsmäßig die monatlichen Lehrerconferenzen zur Berathung pädagogischer und didactischer Fragen sowie zur Besprechung und Anordnung sonstiger Angelegenheiten der Schule stattgefunden hätten.

b. in Bezug auf die Handelsschule.

Der Vorsteher spricht sich über das Betragen und die Führung der Schüler im Ganzen lobend aus und bemerkt, daß die zu Michaelis und Ostern stattgefundenen Classenprüfungen befriedigend ausgefallen und bewiesen hätten, daß die Lehrziele der verschiedenen Unterrichtsgegenstände in den einzelnen Classen durchgehends erreicht worden. Derselbe bezeugt ferner, daß die vorgeschriebenen Monatsconferenzen gehalten und in denselben alle die Angelegenheiten der Anstalt betreffenden Gegenstände berathen und beschlossen seien.

Das Durchschnittsalter der abgegangenen Schüler war: aus Prima 16 — 17 Jahr, aus Secunda 15 — 16 Jahr. Bedauerlich ist es, daß um Ostern 1874 wiederum eine nicht unerhebliche Zahl von Schülern (13) schon aus der Secunda abging und von 18 aus Prima abgegangenen Schülern nur drei den Cursus vollendeten.

c. in Bezug auf die Vorschule.

Der Vorsteher bemerkt in disciplinärer Beziehung, daß die Lehrer im Verhältniß zu der großen Zahl der Schüler, welche gegenwärtig der Vorschule angehören, nur wenig Grund zur Klage hätten; daß die Verlegung der Sommerferien auf den ersten Montag im Juli die gute Folge gehabt, daß die Versäumnisse nach dem Ablauf der Ferien bei weitem weniger zahlreich als früher gewesen wären, sowie, daß diese neue Ordnung in Bezug auf die Classenprüfungen entschieden wohlthätig sich erwiesen hätte, indem dieselben am Schlusse des Semesters ein günstigeres Resultat in Folge der durch die längere Frist zwischen dem Ende der Ferien und dem Schlusse des Semesters gewonnenen Möglichkeit lieferten, die während der Ferien im Wissen entstandenen Lücken einigermaßen wieder auszufüllen.

Derselbe bezeugt ein überall günstiges Ergebniß der Classenprüfungen zu Michaelis und zu Ostern.

Die auch hier regelmäßig abgehaltenen Conferenzen der Lehrer waren gleich denjenigen der anderen Abtheilungen pädagogischen, didactischen und disciplinären Fragen gewidmet.

Die Conferenzen des Vorstehers der Vorschule mit den Vorstehern der für diese vorbereitenden Schulen, Pietisch und Hebig, wurden mit Erfolg fortgesetzt, um einen möglichst engen Anschluß der letzteren an die erste zu sichern.

- 5) Die Theilnahme der Schüler an dem Turnunterrichte war von deren Gesamtzahl

beim Gymnasium: im Sommer etwa $\frac{1}{4}$, im Winter etwa $\frac{1}{3}$,

bei der Handelsschule: " " " $\frac{1}{7}$, " " " $\frac{1}{3}$,

" " Vorschule: " " " $\frac{1}{3}$, " " " $\frac{1}{2}$.

- 6) Der übliche Bericht über die finanziellen Verhältnisse der Hauptschule findet sich in der Anlage 1.

- 7) Die Baudirection beharrt bei der Versicherung, daß der Neubau der Hauptschule um Michaelis so weit fertiggestellt sein werde, daß dann das Local bezogen werden könne.

B. Vorbereitungsschulen für die Hauptschule und für die Realschule.

Es sind die Schulen:

- 1) Des Lehrers Pietisch, welche im April 1874 zählte 184 Schüler, 9 mehr als April 1873;
- 2) Des Lehrers Lindemeyer mit 291 Schülern, 2 mehr als April 1873;
- 3) Des Lehrers Hebig mit 123 Schülern, 18 mehr als April 1873;
- 4) Des Lehrers Kuhjick mit 155 Schülern, 34 mehr als April 1873;
- 5) Des Lehrers Heuer, dessen Schule in der Bornstraße mit 6 Schülern erst jetzt im April 1874 eröffnet worden ist.

Die Gesamtzahl beträgt also 759,69 mehr als im April 1873.
Uebrigens wird auf das über diese Schulen bemerkte — zu 1 und 3 vorstehend unter A, zu 2, 4, 5 unter C. verwiesen.

C. Realschule.

Der Jahresbericht des Vorstehers ergibt das Folgende:

- 1) Schülerzahl im Sommer 1873: 513.

April 1874: 569.

Es verließen im verflossenen Schuljahre die Anstalt 75 von welchen ins Berufsleben traten 51

(aus Quarta 3, Tertia 7, Secunda 7, Prima 34)

und sich widmen wollten

dem Handelsstande 34

" Baufache 3

der Landwirthschaft ... 2

verschiedenen Gewerben 10

noch unentschieden waren 2

in andere Schulen gingen 12

nach auswärts 5

die Anstalt verließen in Folge ihres tadelhaften Verhaltens .. 5

es starben 2

Das Durchschnittsalter der abgegangenen Primaner ist 16,³⁷.

- 2) Als Lehrer traten ein Carl Dittmer, Julius Holy, — und für eine neu errichtete Classe Aug. Hille; zu ordentlichen Lehrern wurden befördert die Hilfslehrer Joh. Köhling und Dr. C. Lange; der ordentliche Lehrer Niemeier starb bald nach seiner Versetzung in den Ruhestand.

- 3) Außer den 66 regelmäßigen Censuren- und Versetzungskonferenzen fanden 27 Gesamt- und 14 Specialkonferenzen, sämmtlich unter dem Voritze des Vorstehers, statt.

- 4) Die Realschule wurde im April 1873 um die 16te, im October um die 17te Classe erweitert; es ist anzunehmen, daß die Zahl der Classen im October 1875 betragen werde 21, und steht zu hoffen, daß die an der Doventhorns-Contrescarpe zu erbauende zweite Realschule bald im Stande sein werde, die Ueberszahl dieser Classen, welche jetzt ein nur nothdürftiges Unterkommen in verschiedenen Gebäuden finden konnten, aufzunehmen.

- 5) Die Classenprüfungen im September v. J. und im Februar d. J. ergaben ein erfreuliches Resultat.

Das Verhalten der Schüler war im Ganzen recht zufriedenstellend. Der Vorsteher hebt jedoch den außerordentlich üblen Einfluß des Freimarkts und der freien Nachmittage während desselben hervor; wochenlang habe es wiederum gedauert, bis die Nachwirkung desselben habe beseitigt werden können.

- 6) Stets wiederholt der Vorsteher die freilich begründeten Klagen über Verdunklung einiger Classen durch Gebäude der Catharinenstraße, über die verderbliche Feuchtigkeit der Räume für die naturhistorischen Sammlungen und die Bibliothek, über den Mangel eines Zeichenjaales. Seine Empfehlung einer mit Ventilation verbundenen Centralheizung wird nicht unberücksichtigt bleiben, dagegen erscheint im Uebrigen bei den übertrieben hohen Preisforderungen für die benachbarten Gebäude zur Zeit keine Abhülfe thunlich.

Der Vorsteher rühmt es, daß der neu erbaute Turnsaal sich vorzüglich bewähre.

- 7) Die Zeitschrift „Mittheilungen an das Elternhaus“ hatte ihren guten Fortgang und ergab wiederum einen kleinen Ueberschuß für die Lehrer Witwen- und Waisencasse; sie wurde an 180 höhere Schulanstalten versandt, wofür von diesen 137 Programme als Gegengabe einliefen.

- 8) Die Zahl der Vorbereitungsschulen ist im April d. J. um eine, die des Lehrers **Heuer** in der Bornstraße, vermehrt. Die Leistungen der seither schon bestandenen Anstalten dieser Art, der Lehrer **Lindemeyer** und **Kuhseif**, waren, wie der Vorsteher der Realschule bezeugt, durchaus befriedigend.

Außer der Realschule ist noch an dieser Stelle die jetzt zu 520 Schülern angewachsene Realschule von **C. W. Debbe** zu nennen. Die Schülerzahl hat gegen April 1873 sich um 53 vermehrt.

D. Höhere Töchterschulen.

Es besuchten am 1. April dieses Jahres die Schule		
des Lehrers H. Habenicht	139	Schülerinnen
der Lehrerin Fr. Roß	119	"
der Lehrerinnen M. Wilmanns und M. Lammers ..	134	"
der Lehrerin M. Luce	121	"
" " C. Struckmann	255	"
" " H. Laweg	51	"
" " C. Bendel	93	"
" " A. Klein	74	"
des Lehrers M. Janson	394	"
dessen Fortbildungsanstalt und Privatseminar	85	"
des Lehrers A. Rippenberg	459	"
dessen Privatseminar	35	"
zusammen	1959	"
gegen am 1. April 1873	1896	"
also 1874 mehr	63	"

E. Die nur für den Elementarunterricht bestimmten Anstalten wurden besucht in der Schule

der Lehrerin **C. Hartmann** von 116 Kindern

" " **M. Müller** " 113 "

zusammen 229

gegen am 1. April 1873

also 1874 weniger

Die Gesamtzahl in den höheren Töchter- und Elementarschulen beträgt nach Vorstehendem am 1. April 1874

gegen am 1. April 1873

also die Vermehrung seitdem

Es werden in den Elementarschulen von **C. Hartmann** 10, von **M. Müller** 31 und in der Elementarclasse von **A. Klein** 8, demnach zusammen 49 Knaben für den Unterricht in der Hauptschule vorbereitet, welche in den oben angeführten Zahlen einbegriffen sind.

Im Uebrigen sind diesmal keine Veränderungen anzuzeigen.

Die Schülerzahl sämtlicher höheren Schulen

beträgt im April 1874

gegen April 1873

dieselbe hat sich also vermehrt um 290.

II. Volksschulen.

- 1) Nach Anlage 2 besuchten im April 1874 Schüler und Schülerinnen

die kirchlichen Gemeindeschulen

mehr als im April 1873

die städtischen Schulen

am Neustadtwalle 632 (April 1873: 599) }

an der Friesenstraße 314 (" " 322) }

mehr als 1873 April

Transp....

101

	Transp....	5027	197
die sonstigen Privatschulen 1197 (April 1873:			
1073)		1197	
mehr			124
die Freischulen mit Einschluß der Frauen-			
vereinschule (30).....		2049	
mehr			96
die Schule des Reformirten (129) und			
des St. Petri Waisenhauses (134).....		263	
weniger			20
	im Ganzen	8536	
	mithin ist die Vermehrung	397	
2) Der Vorsteher der concessionirten Schule in der Neuenstraße, J. Silkenstädt, ist im August 1873 gestorben. Die Schule hat indeß unter Zuhülfenahme eines ferneren Lehrers bis jetzt fortgeführt werden müssen, indem für die 200 Schüler, welche sie zählt, kein Platz in den übrigen Volksschulen vorhanden war. Die im Bau begriffene neue Volksschule in der Nordstraße wird hoffentlich im Anfange des nächsten Jahres fertig gestellt sein, so daß sie am 1. April 1875 wird benutzt werden können			
3) Die ordnungsmäßig dem Scholarchate von den Vorstehern der kirchlichen Gemeindeschulen eingereichten Jahresberichte ergeben, daß diese Anstalten in Betreff des Schulbesuches, des Verhaltens und des Fleißes der Schüler sowie des Unterrichtserfolges nach wie vor befriedigen, und knüpft daran das Scholarchat, namentlich mit Berücksichtigung des Resultats der in denselben stattgefundenen Classenprüfungen die Bemerkung, daß allenthalben ein erfreuliches Fortschreiten nicht zu verkennen sei.			
4) Die Conferenzen der Volksschullehrer haben in 9 Versammlungen stattgefunden; die Zahl ihrer Mitglieder beträgt jetzt 101, 2 mehr als im Jahre 1873, indem 4 Lehrer auschieden und 6 dagegen eintraten.			
5) Für die Schulpflege sind an die Stelle der regelmäßig abgegangenen Pfleger eingetreten: Friedrich Wilhelm Stivarins, Andreas Wilhelm Apitsch, Ad. Heinr. Wilh. Köhler, J. R. Lameyer junr., Ant. Friedr. Struckmann, J. G. Berdenhalven, und fungiren bei derselben als Diatonen Dr. Johs. Ulrichs, Franz Wille, Carl Barth. Thom. Wilkens, Theod. G. Hoffmann, Georg F. Grosse.			
6) Die Subventionen für das concessionirte Volksschulwesen sowie die Ausgaben für die Neustadtswallschule und die Schule an der Friesenstraße waren im vorigen Jahre:			
a. die üblichen Gratificationsgelder (an zwei Vorsteher und eine Vorsteherin)	Mk	1350.—	
b. gesetzliche Vergütung der halben Miethe	"	4011.50	
c. Abfindung für im Interesse des Schulwesens beseitigte Privatschulen	"	1712.40	
d. für Hebung einzelner Schulen aus dem speciell dafür bewilligten Fond	Mk	9551.10	
hiez u für die Schule an der Friesenstraße. Mk		11541.06	
ab Schulgeldeinnahme	"	3795.06	
	"	7746.—	
	"	17297.10	
e. Neustadtswallschule, Ausgabe. "		21937.16	
ab Schulgeldeinnahme	"	7219.98	
	"	14717.18	
f. Verschiedenes und Volksschullehrer-Bibliothek ..	"	1849.24	
Gesammtausgabe Mk		40937.42	
Im Jahre zuvor "		39900.72	

III. Seminar.

Ende März d. J. sind 11 Seminaristen, die den Cursus vollendet haben, abgegangen; sie haben alle bis auf einen, der Familienverhältnisse halber nach seiner Heimath Hannover zurückkehren mußte, Stellen als Hilfslehrer in Bremischen Schulen erhalten. Neu aufgenommen sind am 1. April d. J. 14, so daß das Seminar gegenwärtig 50 Zöglinge hat, nämlich 15 in der 1ten Classe, 12 in der 2ten und 23 in der 3ten Classe. Unter den letzteren sind 11 Präparanden. Die Zahl der dem Bremischen Staate angehörenden beträgt 20; 30 gehören Nachbarstaaten an. Nach dem Urtheile der Lehrer sind die Fortschritte und das Verhalten der Schüler im abgelaufenen Schuljahre zufriedenstellend gewesen. Von den 11 Abgegangenen haben 3 die Abgangsprüfung sehr gut, 4 gut und 4 genügend bestanden. An Unterstützungen für Seminaristen wurde verausgabt *M.* 3230.

Der verdienstvolle Director des Seminars, August Lüben, ist am 27. October 1873 gestorben. Die dadurch entstandene Lücke ist noch nicht wieder ausgefüllt, wird aber hoffentlich in nicht gar langer Zeit in erwünschter Weise ausgefüllt werden.

Die Erledigung der von der Bürgerschaft angeregten Frage, die Errichtung einer Vorschule betreffend, wird am zweckmäßigsten erst dann, wenn der neue Director unsere Seminarverhältnisse kennen gelernt haben wird, herbeigeführt werden können.

IV. Schule für angehende Künstler und Handwerker.

Am vorbereitenden Unterricht am Mittwoch und Sonnabend nehmen 190 Theil gegen 198 im Jahre zuvor. Im vorigen Jahre hatte die Sonntagschule 154, jetzt 155 Schüler; dort wie hier war der Besuch recht gut.

V. Lehrerprüfungen.

Im Jahre 1873 sind geprüft:

- von der 1. Section 5 Lehrer und 13 Lehrerinnen, von denen 1 Lehrer und 2 Lehrerinnen nicht genügend bestanden haben;
- von der 2. Section 11 Lehrer, die die Qualifikation als ordentliche Lehrer erlangen wollten, von denselben haben 8 bestanden, 3 mußten zurückgewiesen werden; ferner 1 Lehrer, der einer Schule vorstehen wollte, mit sehr gutem Erfolge; außerdem 10 Lehrerinnen, von denen 1 gut, 9 genügend bestanden haben.

VI. Allgemeines.

- 1) Die im vorigen Jahre verfassungsmäßig beschlossene Erhöhung der Lehrergehälter ist den deshalb getroffenen näheren Bestimmungen gemäß vollständig zur Ausführung gebracht.
- 2) Die Jahresberichte der Vorsteher der Vorschule und der Realschule enthalten die folgenden, eine sich mehr und mehr fühlbar machende Unzuträglichkeit betreffenden Bemerkungen, welche zwar nicht zu gesetzgeberischen oder im Verwaltungswege zu treffenden Maßregeln werden führen können, jedoch geeignet sind zu allgemeiner Kunde zu gelangen, indem eine solche Mittheilung hoffentlich in weiteren Kreisen beachtet und verständige wohlwollende Mitbürger veranlassen wird, in angemessener Weise auf Abhülfe hinzuwirken:
 - a. Der Vorsteher der Vorschule macht aufmerksam auf die immer häufiger vorkommende Entfernung unfähiger Schüler; es wachse der Andrang zur Hauptschule beständig, ganz besonders in Folge des Bestrebens der unteren Stände nach einer höheren Lebensstellung, und, wenn auch selbst schwächer begabte Kinder den bei der Aufnahmeprüfung billiger Weise zu stellenden Anforderungen leicht genügten, trete später, wo größere Ansprüche gemacht werden müßten, namentlich bei dem lateinischen Unterricht ein Unvermögen hervor, welches in Ermangelung häuslicher Unterstützung die Entfernung aus der Schule rathsam erscheinen lassen müsse.

- b. Der Vorsteher der Realschule erwähnt ebenfalls die wachsende Zuführung von Knaben aus ähnlichen Familienverhältnissen; er beklagt, daß dann die Bestrebungen der Schule keine oder doch allzu geringe Unterstützung fänden, und, wenn, wie es nur zu oft der Fall sei, schwache Begabung hinzukomme, solche Schüler zum Hemmschuh für die Classe, der sie angehörten, würden; auf ihre Entfernung müsse daher leider Bedacht genommen werden, doch seien begreiflich die Eltern schwer einem dergleichen Rathe zugänglich zu machen.

VII. Predigerunterricht.

Nachdem vielfach Klagen über den störenden Einfluß der von den Predigern für ihren Religionsunterricht getroffenen Zeitordnung auf die Schule, namentlich auf die gemischten von Knaben und Mädchen besuchten Volksschulen der Schuldeputation kund geworden waren, setzte dieselbe aus ihrer Mitte eine Commission zur Berathung dieses Gegenstandes nieder, welche sodann das Folgende berichtete:

„In der Stadt Bremen fällt der Jahre lang dauernde Predigerunterricht ganz und gar in die Schulzeit und zerreißt durch die für Mädchen bestimmte Vormittagsstunde von 9 bis 10 Uhr (beziehungsweise 8 $\frac{1}{2}$ —9 $\frac{1}{2}$ im Sommer) die Unterrichtszeit eines ganzen Morgens zwei Mal in der Woche, beschränkt, insbesondere die Volksschule, welche um 12 Uhr schließen muß, auf nur eine Stunde. Es verhält sich nämlich gegenwärtig mit den Predigerstunden wie folgt:

Montag und Donnerstag Vormittag $\left\{ \begin{array}{l} 8-9 \text{ im Sommer} \\ 9-10 \text{ im Winter} \end{array} \right.$

Katechumenen-Unterricht der Mädchen,

11—12 der Knaben,

Dienstag und Freitag Vormittags 11—12 Uhr

Confirmations-Unterricht der Knaben, sowie

derjenigen Mädchen, welche von einigen Predigern gemeinschaftlich mit den Knaben unterrichtet werden,

Nachmittags 3—4, Confirmations-Unterricht der Mädchen.

„Zwar ist nicht zu verkennen, daß die hieselbst bestehende Einrichtung herkömmlich ist und dadurch, daß sie den Eltern es ermöglicht, je nach ihrer religiösen Richtung selbst den Religionslehrer ihrer Kinder zu wählen, eine Garantie der Gewissensfreiheit bietet, sowie der Schule die Verantwortlichkeit auf dem etwaigen Conflicten leicht zugänglichen Gebiete des Religionsunterrichts abnimmt.

„Die hierauf zu nehmende Rücksicht kann jedoch nur dahin leiten, auf solche Vorschläge zum Zweck einer Reform sich zu beschränken, welche möglichst die nachtheilige Einwirkung auf die Schule beseitigen und doch die bisherige Einrichtung nicht wesentlich beeinträchtigen.

„So ist es zunächst wünschenswerth, daß der Predigerunterricht nicht vor dem vollendeten 12. Lebensjahre beginne; denn theils werden regelmäßig erst dann die Kinder für denselben die nöthige Reife erlangt haben, theils wird die Zeit bis zum vollendeten 14. Lebensjahre (dem denkbar frühesten Termin) zur Vorbereitung auf die Confirmation hinreichen. Die Schule gewinnt dadurch, daß die Dauer der immer noch bleibenden, über mehrere Classen sich erstreckenden Störung des Unterrichts weniger lange währt.

„Sodann ist die Predigerstunde von 9 bis 10 Uhr beziehungsweise 8 $\frac{1}{2}$ bis 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags zu beseitigen; dagegen wird die Schule bereit sein, außer den übrigen vier Tagen der Woche auch am Mittwoch und Sonnabend die Stunde von Vormittags 11 bis 12 Uhr für den Confirmationsunterricht, sowie die Nachmittagsstunde von 4 bis 5 Uhr am Freitag für diejenigen Prediger freizugeben, welchen, die erwähnte Stunde am Sonnabend zu benutzen, nicht zusagen sollte. Für den Katechumenenunterricht der Mädchen bleiben zwei Nachmittagsstunden von 3 bis 4 Uhr.

„Endlich ist kein Schüler und keine Schülerin vor dem vollen Schlusse der vorhergehenden Stunde zum Predigerunterrichte zu entlassen. Es leuchtet ein,

daß es unleidlich ist, die in Betracht kommenden Schulstunden, welche eben die schon ohnehin durch die sogenannten Spielpausen verkürzten sind, noch weiter verkürzen zu lassen."

Die Deputation fand diese Vorschläge durchaus zweckmäßig und hoffte, daß die Prediger, welche durch Mittheilungen an das Ministerium und an die Domprediger davon in Kenntniß gesetzt wurden, sie ebenfalls billigen würden.

Diese Hoffnung erfüllte sich nur hinsichtlich der Prediger zu St. Petri; die im Ministerium vereinigten Prediger konnten sich nicht damit befrenden; sie wünschten namentlich, daß sie nicht genöthigt würden, zu der besonders im Hochsommer so sehr ungelegenen Nachmittagsstunde von 3 bis 4 Uhr den Katechumenen-Unterricht der Mädchen zu geben, vielmehr, daß die bisherigen Zeiten, Morgens von 9—10 beziehungsweise 8—9 Uhr beibehalten würden (etwa auch mit Verfrühung um $\frac{1}{2}$ Stunde).

Allerdings ist diese Nachmittagsstunde nicht die bestgeeignete. — Allein die Schule will bereits 6 Morgenstunden abgeben —; auch war jene Stunde seit Jahren von den Predigern für den weit wichtigeren Confirmationsunterricht angenommen, gleichwie sie auch in den meisten Schulen für den Unterricht in wichtigen Lehrgegenständen ohne Nachtheil benutzt wird; eine übergroße Sommerhitze gehört in unserer Gegend zu den Seltenheiten.

Es kommt hinzu, daß grade der obige auf die Morgenstunden gerichtete Wunsch die von der Schule angestrebte Reform zumeist gegenstandslos machen und, wenn man ihn erfüllen wollte, in der That nicht abzuweichen sein würde, weshalb überhaupt dießseits die ganze Sache angeregt sei.

Und wie sollten die höheren Töchter- und Volksschulen Ersatz finden? Die betreffenden Prediger glauben, Erstere möchten bis 1 Uhr, Letztere bis 5 Uhr ihre Schulzeit ausdehnen; aber Jene unterrichten schon jetzt in der Regel bis 1 Uhr und Letztere müßten nicht allein sämmtlich mit dem ihnen jetzt noch fehlenden Beleuchtungsapparate versehen werden, sondern auch, was sicherlich zu unterbleiben hat, an den Nachmittagen 3 Stunden, von 2 bis 5, statt jetzt von 2 bis 4 halten.

Endlich wird ja überall nicht begehrt, daß der Religionsunterricht von 3 bis 4 Uhr Nachmittags erteilt werden solle; unbedenklich kann dafür jede andere schulfreie Zeit gewählt werden, gleichwie, beiläufig sei es noch einmal bemerkt, nichts im Wege stehen würde, wenn die Prediger sich darüber mit den höheren Töchterschulen einigten, ob der nachmittägliche Unterricht am Montag und Donnerstag oder am Dienstag und Freitage stattfinden solle.

Es ist nun noch zu erwähnen, daß, wenn bisher die Mädchen da, wo der Confirmationsunterricht mit dem der Knaben gemeinsam ist, ebenfalls am Dienstag und Freitag von 11 bis 12 Uhr aus der Schule entlassen werden konnten, dies künftig nicht mehr gestattet sein kann, weil die höheren Töchterschulen, welche fast sämmtlich den nachmittäglichen Unterricht beseitigt oder eingeschränkt haben, bis 1 Uhr unterrichten und nicht füglich denselben der Verlust von vier Morgenstunden anzunehmen ist. Die Deputation schließt diesen auf den Predigerunterricht bezüglichen Vortrag mit dem Antrage auf Ermächtigung der Schulbehörde, die Entlassung der Schüler und Schülerinnen zum Zwecke des erwähnten Unterrichts

- a. vor deren vollendetem 12. Lebensjahre versagen, und
- b. im Uebrigen auf die folgenden Stunden beschränken zu dürfen:
 - am Montag und Donnerstag von 11—12 der Knaben zum Katechumenenunterricht,
 - am Dienstag und Freitag von 11—12 der Knaben zum Confirmationsunterricht und
 - am Montag und Donnerstag von 8—9 Uhr im Sommer und von 3—4 Uhr im Winter der Mädchen zum Katechumenenunterricht,
 - am Mittwoch und Sonnabend von 11—12 Uhr der Mädchen zum Confirmationsunterricht, wobei für diejenigen Mädchen, deren Prediger statt am Sonnabend sie am Freitag Nachmittag von 4—5 Uhr zu unterrichten wünscht, diese letztere Zeit eintreten würde.

VIII. Erhöhung der Schulgelder.

Auftragsgemäß hat die Deputation über die Frage „ob und welche, den veränderten Geld- und Zeitverhältnissen entsprechende Erhöhung des Schulgeldes der Hauptschule, sowie ob und welche veränderte Normirung des Schulgeldes sämtlicher Staats- und Gemeindeschulen sich etwa empfehlen möchte“ berathen und verfehlt nicht, über das Ergebniß Nachstehendes zu berichten:

Allerdings ist auch abgesehen von den Mehrverwendungen, welche mit dem Wachsen der Bevölkerung und mit dem Ausbreiten der Schulgemeinde vom Staate in Anspruch genommen werden, der Zuschuß noch gestiegen in Folge Aufbesserung der Lehrergehälter und der vergrößerten Zinsen von den zu Neubauten verwendeten Capitalien. Wenn lediglich aus solchen Gründen und im Hinblick auf die veränderten Geldwerthverhältnisse die Frage entschieden werden sollte, so würde die Schulgelderhöhung sich procentweise gleichmäßig auf alle Schulen zu erstrecken hoben, da aus den mit Rücksicht auf nutzbares Stiftungsvermögen, Frequenz der einzelnen Schulen u. s. w. zufällig entstandenen Ergebnissen, wie hoch sich der Staatszuschuß per Kopf für die einzelnen Kategorien beläuft, ein Anhaltspunkt zu bestimmten Normen sich nicht gewinnen läßt, da statistische Erhebungen hierbei wenig zu verwerthen, dagegen aber Fragen in Betracht zu ziehen sind, welche sich aus der traditionellen Entwicklung unseres Schulwesens und dessen Beziehungen zum bürgerlichen Leben ergeben.

Was zunächst das vor mehreren Jahren auf den verschiedenen Stufen mit bezw. 132, 120, 108 und 96 *Mk* festgestellte Schulgeld der Hauptschule betrifft, so mag zugegeben werden, daß hier durchschnittlich leistungsfähigere Eltern in Anspruch genommen würden; allein ein gewiß nicht zu unterschätzender Bruchtheil, welcher schon jetzt zur Bestreitung der Ausbildung begabter Kinder die größten Opfer bringt, könnte verdrängt werden, und außerdem wird es speciell im Hinblick auf das Gymnasium und die für dasselbe zu gewinnende Vorbereitung wenigstens nicht in der Absicht liegen, die Aneignung gelehrter Bildung zu erschweren. Eine Vermehrung der stiftungsmäßig bestehenden und nach gleichem Verhältnisse auch in der Realschule eingerichteten Freistellen, welche auch aus anderen Gründen nicht erwünscht sein dürfte, würde aber das finanzielle Resultat illusorisch machen.

Eher noch würde eine Erhöhung des Schulgeldes der Realschule gerechtfertigt werden können, indem dasselbe im Hinblick sowohl auf den Staatszuschuß wie auf die Lehrziele und die mit denselben verbundenen sonstigen Vortheile verhältnißmäßig am niedrigsten bemessen erscheint. Da jedoch erst im Jahre 1873 eine Erhöhung desselben auf bezw. *Mk* 80 und *Mk* 60 für zwei Stufen festgestellt worden ist, so dürfte z. B. auch hiervon abzusehen sein. Daß eine irgend erhebliche Erhöhung des Schulgeldes in den höheren Anstalten eine bei der Gründung der Anstalten (insbesondere der Realschule) nicht beabsichtigte und wohl auch nicht wünschenswerthe Verschiebung der Schulgemeinde zur Folge haben könnte, soll nur angedeutet werden.

In Beziehung auf die Volksschulen darf das bezw. vertragsmäßig und gesetzlich geregelte Verhältniß zu den kirchlichen Gemeindeschulen und den concessionirten vom Staate subventionirten Privatschulen, sowie die bestehende Einrichtung wegen der Freischulen nicht außer Acht gelassen werden.

Eine erhebliche Erhöhung des Schulgeldes wird somit nicht wohl in Aussicht genommen werden können; die durch eine unwesentliche procentweise Erhöhung erzielte Mehreinnahme dagegen in keinem Verhältnisse zu den großen Aufwendungen stehen, welche der Staat für das Schulwesen macht.

Unter den obwaltenden Verhältnissen mag behauptet werden, daß die Eltern, welche nicht geradezu unvernünftig und die Freischule in Anspruch zu nehmen befugt sind, für ihre Kinder ein Schulgeld bezahlen, welches der Staat auf allen Stufen und für alle Schulkategorien entsprechend niedrig bemißt, und glaubt also die Deputation der vorstehenden Erörterung zufolge empfehlen zu sollen, daß zur Zeit von der Erhöhung der Schulgelder abgesehen werde.

Der Betrag des jährlichen Schulgeldes in den stadtbremischen, den hafenstädtischen und den im Landgebiete befindlichen Schulen, gleichwie der in den verschiedenen diesjährigen Budgets veranschlagten Einnahmen an Schulgeldern findet sich in der Anlage 3 verzeichnet.

IX. Turnunterricht.

In Betreff der Frage, ob und wie sich eine weitere Einführung desselben ermöglichen lasse, bemerkt die Deputation das Folgende:

Die Einführung dieses Unterrichts für die städtischen Schulen setzt selbstredend eine Beschaffung der dazu erforderlichen Localitäten und Lehrkräfte, außerdem aber, was die Freischulen betrifft, eine Erledigung der schwierigen Vorfrage voraus, ob und wie dieser Unterricht in solchen Anstalten mit Nutzen zu behandeln sei. Selbst bei entschiedenem Willen, die Sache zu fördern, kann diesen Voraussetzungen nur allmählich genügt werden, und darf daher die Deputation erwarten, daß ihrer weiteren Sorge diese Angelegenheit vertraut bleibe.

Dabei unterläßt sie nicht zu bemerken, daß die Errichtung von Turnhallen für die Hauptschule, für die neue Realschule (die ältere besitzt bekanntlich eine solche), — ferner für die Schulhäuser, welche in der Nord-, Birken- und Lessing-Straße im Bau begriffen oder zu erbauen projectirt sind, — beabsichtigt ist, und für die Neustadtswallschule bereits eine Turnhalle in Benutzung steht.

Hinsichtlich der Freischulen bedarf es, wie schon angedeutet, noch weiterer Prüfung, ob und wie es möglich sei, einen regelrechten Turnunterricht durchzuführen.

Die kirchlichen Gemeindeschulen betreffend kann zur Zeit von einer staatlichen Anordnung, welche die Gemeinden zur Errichtung von Turnhallen nöthigte, keine Rede sein.

(gez.) C. F. G. Mohr.

(gez.) Heinr. Claussen.

Unter-Anlage 1

zur Anlage der Mittheilung des Senats
vom 27. Juni 1874.

Bericht der Schuldeputation, betreffend die finanziellen Verhältnisse der Hauptschule.

Die Schlußrechnung vom Jahre 1873 erfolgt nachstehend. Bemerkungen zu

I. Einnahmen.

Der Betrag der eingenommenen Schulgelder hat den Voranschlag um ca. *Mk* 3350 überschritten, die Einnahme von 1872 um ca. *Mk* 1240. Die Abkaufsgelder sind gezahlt von 11 Meiern, nämlich 6 in der Vorstadt und 5 im Gebiete.

Durch die bessere Verpachtung eines Grundstücks zur Dungen hat sich die Einnahme aus Landpacht um *Mk* 103.21 und das dahin veranschlagte nutzbare Capital um *Mk* 2580.32 erhöht. Ferner ist bei der Umwandlung der $3\frac{1}{2}\%$ Bremer Obligationen durch die Wiederbelegung der baar empfangenen Summe zum Course von 80 % der Schule ein Vortheil von *Mk* 1166.98 Nominalbetrag erwachsen. Zu

II. Ausgaben.

Gehalte sind gezahlt worden:

an ordentliche Lehrer	<i>Mk</i> 161,437.50
für Hülf-Unterricht	" 9,830.30
an pensionirte Lehrer	" 5,730.—
an Officianten	" 2,126.40

Zusammen *Mk* 179,124.20

Laut Schlußrechnung beträgt die Ausgabe im Ganzen.. *Mk* 219,325.71
davon ab: belegte Capitalien

bleiben *Mk* 188,825.71

Transp. *Mk* 188,825.71

	Transp....	Mk 188,825.71
Dagegen beträgt die gesammte Einnahme ...	Mk 246,084.96	
ab: Saldo in Cassa am 1. Jan. 73	Mk 28,688.5	
zurückgezahltes Capital...	" 24,648.69	
Abkaufs-Gelder.....	" 3,922.51	
Zuschuß des Staats.....	" 52,769.43	
	" 110,028.68	
	" 136,056.28	
Es ergibt sich somit ein Deficit von	Mk 52,769.43	
Von dem im Budget pro 1873 bewilligten		
Zuschuß des Staats.....	Mk 44,869.86	
und den am 17. Juni nachbewilligten.....	" 17,000.—	
	" 61,869.86	
sind also nicht in Anspruch genommen.....	Mk 9,100.43	

Vermögens-Stand am 31. December 1873.

	Capital		Einnahme	
	Mk	S	Mk	S
Belegte Capitalien				
a. bei Privat-Personen à 4, 4 $\frac{1}{4}$ und 4 $\frac{1}{2}$ %	337,531	97		
b. bei der Verwaltung der Neben- und niederen Schulen à 4 %	8,635	71	13,947	18
c. beim Staate Bremen à 3 $\frac{1}{2}$ und 4 $\frac{1}{2}$ %	562,500	—	20,497	50
Renten capitalisirt à 4 %	92,893	90	3,715	75
Stättgeld " à 3 $\frac{1}{2}$ "	7,355	26	257	43
Meierzinsen " à 3 "	48,415	33	1,452	46
Zinsgetreide " à 4 "	9,048	59	361	94
Erbenzinsen " à 3 "	11,211	34	336	37
Landpacht " à 4 "	20,433	—	817	32
Mietthen " à 5 $\frac{1}{2}$ "	11,625	—	631	5
	1,109,650	10	42,017	—
Saldo bei der Bremer Bank und in Cassa	26,759	25		
	1,136,409	35		

Einnahme. Schlußrechnung der Hauptschule für das Jahr 1873. Ausgabe.

	Mk			Mk	
	S			S	
1. Saldo bei der Br. Bank u. baar	28,688	5	1. Gehalte und Pensionen	179,124	20
2. Zurückgezahltes Capital.....	24,648	69	2. Bibliothek.....	828	63
3. Zinsen belegter Capitalien			3. Schulbedürfnisse:		
a. bei Privat-Perf. Mk 13,591.29			a. allgemeine Mk 1,970.35		
b. beim Br. Staat " 19,248.85			b. Lehrmittel " 1,373.34		
c. bei der Br. Bank " 1,005.95			c. Feuerung u. Erleuchtung " 2,445.7		
	33,846	9		5,788	76
4. Renten	3,715	75	4. Bau und Besserung.....	1,525	77
5. Stättgeld	257	42	5. Diverse	1,558	35
6. Meierzinsen	1,521	11	6. Belegte Capitalien	30,500	—
7. Zinsgetreide	602	57		219,325	71
8. Erbenzinsen	336	37	Saldo bei der Bremer Bank und baar	26,759	25
9. Entschädigung für den Verlag der Zeitung.....	5,978	57			
10. Schulgelber	88,051	50			
11. Mietthen	631	6			
12. Landpacht	817	32			
13. Weinkäufe	71	50			
14. Gebühren	89	70			
15. Abkaufsgelder	3,922	51			
16. Diverse	137	32			
17. Zuschuß vom Staate	52,769	43			
	246,084	96		246,084	96

(gez.) C. F. G. Mohr. (gez.) D. G. Volfmann.

Unter-Anlage 2
zur Anlage der Mittheilung des Senats
vom 27. Juni 1874.

**Uebersicht des Besuches der Volksschulen der fünf Schuldistricte
im April 1874.**

1. District:	Geldschüler.	Freischüler.
Domischule	527	
U. L. Frauen	436	
Ansgarth	315	
Martini	284	
Johannis	194	
Bergmann	—	184
2. District:		
Stephani	684	
Silkenstaedt	200	
Heinemann	—	342
3. District:		
Pauli	431	
Neustadtwallschule	632	
Frl. Saghorn	75	
Gans	—	490
4. District:		
Kemberti	804	
Wischhusen	314	
de Fries	290	
Stelling	—	497
5. District:		
Michaelis	406	
Lüdemann	418	
Wienberg	214	
Finger	—	506
Frauenverein, H.	—	30
	6224	2049
	8273	
St. Petri Waisenhaus	134	
Reformirten Waisenhaus	129	
	Zusammen 8536	

Unter-Anlage 3
zur Anlage der Mittheilung des Senats
vom 27. Juni 1874.

Jährliches Schulgeld für die nachstehend benannten Schulen.

1) Betrag desselben.	
a. Hauptschule	Mk 132, 120, 108, 96
b. Realschule	" 80, 60
(erhöht auf diese Summe im Jahre 1873)	
c. Volksschulen der Stadt Bremen	
Neustadtwall	" 16.80
Friesenstraße	" 16.80, 13.20
Dom, Kemberti, Michaelis	" 20
die übrigen Gemeindeschulen	" 16.80
d. die Landschulen	" 10, 8.40, 7.20, 4.80
(Bei Geschwistern findet eine Ermäßigung statt zu c. d.)	
	103

e. die Begejader Schulen:

Realschule Classe 1.2	106.40
" 3	93.—
" 4	80.—
" 5	66.40
" 6	53.20
Vorclasse	33.20

Volksschule 1 Kind	15	} bei Geschwistern
2 Kinder	25	
3 und mehr	10	

für jedes Kind.

f. die Bremerhavener Schulen:

Realschule (vierteljährlich) Classe 1—3	32	Auswärtige	40
" 4—6	25	"	32
Clem.-Classen 1—3	15	"	20

Volksschule (vierteljährlich) 1 Kind 5, Auswärtige 6 und bei Geschwistern: 3 und folgende Kinder die Hälfte. Ermäßigungen sind bis auf 2 statthalt bei vorhandener Mittellosigkeit.

2) Schulgeldeinnahme im Jahre 1874 nach Anschlag in den verschiedenen Budgets:

a. Hauptschule	86,000.—
b. Realschule	35,000.—
c. Volksschulen der Stadt Bremen	66,060.—

Neustadtswall	7,000
Friesenstraße	3,800
Dom	7,300
Kemberti	12,000
Michaelis	6,580
U. L. Frauen	6,000
Martini	3,500
Ansgarii	4,680
Stephani	10,000
Pauli	5,200

d. Landschulen	25,635.—
Horn	2075
Oberneuland	3800
Mittelsbüren	300
Grambke	1060
Borgfeld	720
Gröpelingen	1250
Walle	1500
Wasserhorst	520
Hastedt	4050
Schwachhausen	700
Lefumbroß	370
Arsten	1740
Kablinghausen	2860
Seehausen	1075
Guchting	950
Buntenthorssteinweg	2665

e. Begejader Schulen:

Realschule	11,000.—
Volksschule	3,500.—

f. Bremerhavener Schulen:

Realschule	30,000.—
Volksschule	25,000.—

Berichtigung. In Zeile 2 des Berichts der Baudeputation, Nachbewilligung für den Militärschießplatz betreffend (S. 362), ist statt *Mk* 15,000 zu lesen: *Mk* 45,000.